

Stadt Bielefeld - Dezernat 3 - 33597 Bielefeld

Bezirksregierung Detmold Abteilung 5z. H. Herrn Berghahn

Anlage 6

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen Bielefeld, 30.11.2012

■ Freilegung der Lutter

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Sehr geehrter Herr Berghahn, sehr geehrte Damen und Herren,

der Verein ProLutter hat sich zum Ziel gesetzt, die verrohrte Lutter im Innenstadtbereich auf ca. 2,5 km für einen ungefähren Mittelwasserabfluss frei zu legen. Dafür werden bürgerschaftliches Engagement und Fördermittel eingeworben. Ein erster Abschnitt von 120 Metern im Bereich einer Parkanlage am Gymnasium Am Waldhof wurde schon in 2004 realisiert. Dieses Teilprojekt ist gestalterisch und von seiner Resonanz sowohl in der Nachbarschaft als auch in der gesamten Stadtbevölkerung ein großer Erfolg. Ein weiterer Abschnitt in einem Grünzug bis zur offenen Lutter an den Stauteichen ist bereits durch politische Beschlüsse grundsätzlich befürwortet und weitgehend planerisch dargestellt. Die Umsetzung musste allerdings zurückgestellt werden, da zunächst dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen am unterirdischen Lutterkanal durchzuführen sind. Für den dazwischen liegenden Abschnitt, d.h. eine Weiterführung der Offenlegung in den dort befindlichen Wohnstraßen existiert ein Prüfauftrag des Rates.

Das Projekt der Lutterfreilegung wird von der Umweltverwaltung der Stadt Bielefeld positiv begleitet. Allerdings ist auch klar: Obwohl die Stadt Bielefeld die Freilegung der Lutter aus zahlreichen Gründen unterstützt, ist eine finanzielle Beteiligung an diesem Projekt aufgrund der Haushaltslage absehbar ausgeschlossen.

Die Lutter ist aufgrund ihrer historischen Entwicklung und ihrer Bedeutung für die Innenstadt geeignet, der Bevölkerung die Schutzwürdigkeit von Bächen und Flüssen im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie nahe zu bringen. Sie erhöht die Qualität des Wohnumfeldes. Diese Einschätzung widerspricht nicht der Tatsache, dass die Lutterfreilegung in der Innenstadt nicht im Umsetzungsfahrplan nach der Wasserrahmenrichtlinie enthalten ist. Der Umsetzungsfahrplan berücksichtigt prioritär Maßnahmen mit einem günstigen Verhältnis der ökologischen Aufwertung zu den damit verbundenen Kosten. Bei der Freilegung der Lutter im Innenstadtbereich sind auch weitergehende Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zusätzlich zu bewerten.

## Stadt Bielefeld

Der Oberbürgermeister

# Beigeordnete Anja Ritschel

Dezernat für Umwelt und Klimaschutz Altes Rathaus Niederwall 25

1. Etage / Zimmer 150

Telefon 0521 51 - 3450

Email <u>anja.ritschel@bielefeld.de</u>

Büro:

Frau Gärtner

Telefon 0521 51 - 3449
Telefax 0521 51 - 3470
Internet www.bielefeld.de

E-Mail: umweltdezernat@bielefeld.de



#### Lieferanschrift

Stadt Bielefeld Neues Rathaus Niederwall 23 33602 Bielefeld

#### Rechnungsanschrift

Stadt Bielefeld Dezernat 3 (siehe oben) Postfach 10 29 31 33529 Bielefeld

#### Sprechzeiten:

nach Vereinbarung

### Konten der Stadtkasse Bielefeld

Sparkasse Bielefeld Kto.-Nr. 26 (BLZ 480 501 61)

IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26

und bei weiteren

Bielefelder Geldinstituten

Postbank Hannover Kto.-Nr. 20-307 (BLZ 250 100 30)

Aktuell besteht jetzt die auf lange Sicht einzige Chance für eine Offenlegung im Innenstadtbereich. Wenn ab 2013 die Ravensberger Str. auf der gesamten Breite zur Sanierungsbaustelle für die verrohrte Lutter wird, ergeben sich zahlreiche Synergien und Möglichkeiten der Kostensenkung, wenn städtische Sanierung und bürgerschaftliches Engagement zur Offenlegung in diesem Bereich miteinander vernetzt werden. Die Verlegung der Versorgungsleitungen, die Bauoberleitung und die Straßenneugestaltung sind Teilleistungen mit städtischem Engagement.

Es gilt die Gunst der Stunde zu nutzen, da eine erneute Baustelle in der Ravensberger Straße in späteren Jahren aufgrund der Mehrkosten und der dann sicher fehlenden Akzeptanz der Wohnbevölkerung unrealistisch erscheint.

Der Verein ProLutter e.V. hat am Beispiel des ersten Bauabschnittes am Gymnasium Am Waldhof gezeigt, wie wirksam bürgerschaftliches Engagement sein kann. Spenden und Stiftungen bringen den Anteil auf, den der kommunale Haushalt als Eigenanteil nicht leisten kann. Dieses Modell und diese Chance sollten auch für die weiteren Abschnitte genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen i. V.

Anja Ritschel Beigeordnete